

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion AfD
Herrn Stadtrat
Falk Müller

Datum 07.01.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-630/2018
Ihr Schreiben vom 05.12.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-630/2018 - Neumarkt 1. Mai

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Frage:

Inwiefern beeinflusst der Umstand, dass im Rathaus für die Kommunal- und Europawahlen eine Briefwahlstelle sein wird, die Veranstaltung am 1. Mai auf dem Neumarkt, wo sich normalerweise auch Parteien bzw. parteinahe Organisationen präsentieren, und welche Auflagen hat der Platzmieter/Veranstalter zu erfüllen?

Antwort:

In der Vereinbarung zu den Bundes-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen aus dem Jahr 2013 hatten sich die Stadt Chemnitz und die genannten Wahlbewerber, also die im Stadtgebiet kandidierenden Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber, darauf verständigt, dass es während der Dauer des Wahlkampfes, (7 Wochen vor und 1 Woche nach der Wahl) nicht zugelassen ist, am Neumarkt und Markt Stand- und Hängeschilder aufzustellen. Dies würde auch den 1. Mai betreffen, da davon auszugehen ist, dass man das Rathaus aus Sicht der Wähler mit der Briefwahlstelle identifiziert.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister